

11.07.03

Beschluss des Bundesrates

Zweites Gesetz über die Zustimmung zur Änderung des Direktwahlakts

Der Bundesrat hat in seiner 790. Sitzung am 11. Juli 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 27. Juni 2003 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.